



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 15 / 2002

17. September 2002

Redaktion:
H. Köhler

Fachbereichsordnung (FBO)

des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Aachen

vom 17. September 2002

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Fachbereichsordnung (FBO)

des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Aachen
vom 17. September 2002

Auf Grund § 25 Absatz 4 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14.03.2000 (GV. NRW. S.190) hat der Fachbereich Design der Fachhochschule Aachen die folgende Fachbereichsordnung erlassen:

§ 1

Aufgaben des Fachbereichs

Der Fachbereich Design erfüllt die ihm durch das Hochschulgesetz (HG) und die Grundordnung (GO) der Fachhochschule Aachen zugewiesenen Aufgaben. Dabei richten sich die Studiengänge und -richtungen und die Forschungsschwerpunkte nach dem vom Rektorat gemäß § 20 Absatz 1 Satz 4 festgelegten Hochschulentwicklungsplan. Der Fachbereichsrat ist gegenüber dem Rektorat gemäß § 20 Absatz 4 HG auskunftspflichtig.

Inhaltsübersicht

§ 1	Aufgaben des Fachbereichs	3
§ 2	Organe des Fachbereichs; Vertretungsregelungen	3
§ 3	Fachbereichsrat	3
§ 4	Geschäftsordnung	4
§ 5	Kommissionen und Ausschüsse	4
§ 6	Wahrnehmung der Gleichstellungsaufgaben im Fachbereich	4
§ 7	Änderung der Fachbereichsordnung	4
§ 8	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	4

§ 2

Organe des Fachbereichs; Vertretungsregelungen

(1) Organe des Fachbereichs sind:

das Dekanat

der Fachbereichsrat

(2) Das Dekanat besteht aus der Dekanin oder dem Dekan, zwei Prodekaninnen und/oder Prodekanen aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie einer / einem weiteren Prodekanin / Prodekan aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer / einem Prodekanin / Prodekan aus der Gruppe der Studierenden. Die Dekanin oder der Dekan wird durch eine Prodekanin oder einen Prodekan vertreten, die oder der der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören muss.

(3) Die Dekanin oder der Dekan vertritt den Fachbereich innerhalb der Hochschule.

§ 3

Fachbereichsrat

(1) Dem Fachbereichsrat gehören gemäß § 11 Absatz 1 GO als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. sieben Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Professorinnen und Professoren;
2. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
4. drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

(2) Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Fachbereichsrates sind die Mitglieder des Dekanats. Sie haben Antrags- und Rederecht.

(3) Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Wenn der Vorsitzende gleichzeitig Dekan ist, gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 4

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Senats gilt für den Fachbereichsrat entsprechend.

§ 5

Kommissionen und Ausschüsse

Zur Unterstützung seiner Aufgabenerfüllung kann der Fachbereichsrat gemäß § 13 Absatz 1 GO Ausschüsse und Kommissionen einrichten.

§ 6

Wahrnehmung der Gleichstellungsaufgaben im Fachbereich

Die Mitglieder des Fachbereichs müssen mindestens je einen Wahlvorschlag, nach Geschlechtern getrennt, einreichen, in denen Bewerberinnen und Bewerber aller im Fachbereich vertretenen Gruppen benannt sein müssen. Das Nähere regelt die Grundordnung in Verbindung mit der Wahlordnung.

§ 7

Änderung der Fachbereichsordnung

Eine Änderung der Fachbereichsordnung bedarf der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Fachbereichsrates.

§ 8

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 22.05.2002 in Kraft.

(2) Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen "FH-Mitteilungen" veröffentlicht.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design der Fachhochschule Aachen vom 22.05.2002

Aachen, den 17. September 2002

Der Rektor
Der Fachhochschule Aachen

gez. Buckremer

Prof. Buchkremer